

**S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/064
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss 19.11.2014

Rat 27.11.2014

Betreff: 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) und gleichzeitige Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl - Abgrenzung der Konzentrationszonen "Windenergie" - hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens für den geltenden Regionalplan Münsterland

FB/Az.:

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PLBUA, 13.02.2013, TOP 8 ö. S., SV VIII/518
Rat, 20.02.2013, TOP 12 ö. S., SV VIII/518
PLBUA, 02.04.2014, TOP 6 ö. S., SV VIII/700
Rat, 03.04.2014, TOP 12 ö. S., SV VIII/700

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: bisher rd. 45.000 € entstanden
zzgl. rd. 25.000 € zu erwarten

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: IV/09.001 – Räumliche Planung und Entwicklung

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:
Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/064 als Anlagen I bis III beigefügte Planentwurf für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB und die gleichzeitige Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl – Abgrenzung der Konzentrationszonen „Windenergie“ – , bestehend aus dem Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht, wird anerkannt.

2. Für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB und die gleichzeitige Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl – Abgrenzung der Konzentrationszonen „Windenergie“ – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der Planunterlagen, bestehend aus dem Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die vorliegenden artenschutzfachlichen Gutachten, umweltbezogenen Stellungnahmen und Potenzialanalyse, beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des für die Offenlegung beschlossenen Planungsstandes für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB bei der Bezirksregierung Münster ein Zielabweichungsverfahren für den geltenden Regionalplan Münsterland zu beantragen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 03.04.2014 hat der Rat Gemeinde Rosendahl zum Planungsstand der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie unter Beibehaltung aller beschlossenen Tabukriterien den Wegfall folgender Flächen für die Windenergienutzung beschlossen:

- Drei kleine Teilflächen der Zone „Auf der Horst“
- Die kleine westliche Fläche der Zone „Asbecker Mühlenbach“
- Die beiden kleinen Teilflächen der Zone „Midlich“ (Ost)
- Die gesamte Zone „Rockel/Hennewich“

Gleichzeitig wurde der Bürgermeister beauftragt, mit der Bezirksregierung Münster abzustimmen, ob der beschlossene Planungsstand genehmigungsfähig ist.

Nachdem der Flächennutzungsplanentwurf mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes entsprechend dem Beschluss des Rates überarbeitet worden ist und in dieser überarbeiteten Fassung der Bezirksregierung zur Prüfung zugeleitet wurde, hat am 02.09.2014 bei der Bezirksregierung Münster ein Abstimmungs- und Beratungsgespräch stattgefunden.

Nach dem Ergebnis dieses Gespräches musste zunächst für die beiden bestehenden Windparks COE 01 (Südlich von Holtwick) und COE 20 (Auf der Horst) eine Artenschutzprüfung I nachgeholt werden. Diese artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I) kommt zu dem Ergebnis, dass für die Aufnahme der beiden Windkonzentrationszonen „COE 01“ und „Auf der Horst“ (bisherig COE 20) in die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl in Bezug auf die bereits existierenden WEA keine konkreten Hinweise auf die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände vorliegen.

Des Weiteren musste der Planentwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes in etlichen Punkten ergänzt oder konkretisiert werden. Dieses ist vom Büro Wolters Partner zwischenzeitlich erfolgt. Dabei haben sich Änderungen insbesondere für die beiden bestehenden Windfelder „COE 01“ und „Auf der Horst“ ergeben.

Herr Ahn vom Büro Wolters Partner wurde zur Sitzung eingeladen, um den geänderten Planentwurf zu erläutern und Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

Der geänderte Planentwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht sind der Sitzungsvorlage als **Anlagen I bis III** beigelegt.

Wegen des erheblichen Umfangs wurden die artenschutzfachlichen Gutachten **nicht** der Sitzungsvorlage beigelegt. Diese können auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl unter der Adresse www.rosendahl.de/Aktuelle-Bauleitplanverfahren eingesehen werden. Zusätzlich werden diese den Fraktionen als CD-Rom zur Verfügung gestellt.

Wird dieser Planungsstand anerkannt, sind als nächste Verfahrensschritte die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen und die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Des Weiteren ist auf der Grundlage des vom Rat anerkannten Planungsstandes der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Bezirksregierung Münster ein Zielabweichungsverfahren vom geltenden Regionalplan Münsterland zu beantragen, weil dieser noch die beiden verbindlichen Windeignungsbereiche „COE 01“ und „COE 20“ ausweist und im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rosendahl zusätzliche Konzentrationszonen für die Windenergienutzung nur ausgewiesen werden dürfen, wenn der noch geltende Regionalplan Münsterland entsprechend geändert wird. Dieses Zielabweichungsverfahren könnte vom Regionalrat in der Sitzung im März 2015 beschlossen werden.

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage II.1 bis II.8 Entwurf der Einzelpläne der geplanten Konzentrationszonen
Anlage III (1. Teil) - Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht
Anlage III (2. Teil) - Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht
Anlage III (3. Teil) - Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht